

Calbe/Saale den 28.02.2024

Einreicher
FWG – Calbe

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe/Saale beschließt, den Bereich Bernburgerstraße / Schloßstraße, von der Einmündung Neustadt bis zur Einmündung Grabenstraße mit dem Verkehrszeichen 274.1 bzw. 274.2 mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 Km/h auszustatten. Es handelt sich dann um einen Verkehrsberuhigten Geschäftsbereich. Die Höchstgeschwindigkeit wird damit im gesamten Geltungsbereich auf 20 Km/h begrenzt.

Erläuterung / Begründung / Hinweise

Dieser Bereich ist derzeit mit dem Verkehrszeichen 325/326 Verkehrsberuhigter Bereich ausgeschildert. Diese Beschilderung ist in der StVO für reine Wohngebiete vorgesehen. Dementsprechend sind auch die Verbote darauf ausgelegt spielende Kinder und einen erheblichen Fußgängerverkehr zu schützen. So ist das Verlassen dieses Bereichs wie das Verlassen eines Grundstücks zu behandeln. Auch darf nur in ausgeschilderten Parkflächen geparkt werden. Außerdem gilt hier Schrittgeschwindigkeit 4 bis 7 Km/h für alle Verkehrsteilnehmer (auch für Radfahrer). Ein PKW fährt im ersten Gang und Standgas 10 Km/h. Das heißt man müsste hier mit schleifender Kupplung fahren. Ein normal fahrender Radfahrer hat eine Geschwindigkeit von ca. 20 Km/h, ein E-bike kommt locker auf 25 Km/h. So sind fast alle Fahrzeugführer dort zu schnell unterwegs und würden bei einer Kontrolle selbst bei gefühlter langsamer Fahrweise mit einer Ordnungsstrafe rechnen müssen. Zum dem soll die Innenstadt mit Geschäften belebt werden und der Radwanderweg durch diese Straße geführt werden. Diese Beschilderung würde für Fahrzeugführer ein Stück Rechtssicherheit bedeuten. Aus diesen genannten Gründen bitte ich um Ihre Zustimmung.


Gerhard Denkert
FWG - Calbe

Posteingang am:

27. Feb. 2024

Stadtverwaltung Calbe (Saale)